Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3384

18. 12. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bebauungsplan der Ortsumgehung Reutlingen (B 312 neu/„Scheibengipfeltunnel")

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für die Ortsumgehung Reutlingen, B 312 neu, „Scheibengipfeltunnel" fragen wir die Bundesregierung:

1. Aufgrund welcher Argumente, Zahlen, Berechnungen oder sonstiger Unterlagen wurde das Projekt „Scheibengipfeltunnel" in die höchste Dringlichkeitsstufe des Bundesverkehrswegeplanes eingestuft?

2. Entsprechen die zugrundegelegten Verkehrsdaten noch den heutigen Bedingungen und warum?

3. Aufgrund welcher Argumente, Zahlen, Berechnungen oder sonstiger Unterlagen wurde für das Projekt „Scheibengipfeltunnel" ein Kosten-Nutzen-Faktor von 1,6 berechnet?

4. Wurde ein Linienbestimmungsverfahren durchgeführt?

   Wenn ja, wann?

5. Wurden alternative Trassen in Erwägung gezogen?

   Wenn ja, welche?

   Wenn nein, warum nicht?

6. Warum wurde ein Bebauungsplanverfahren und kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt?

Bonn, den 18. Dezember 1995

Gila Altmann (Aurich)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333